

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Aktuelle Zahlen zur Asylmigration im Landkreis Göppingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Belegung und die Kapazitäten bei Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Göppingen seit Januar 2015 jeweils monatlich entwickelt (bei der Darstellung bitte an der Kleinen Anfrage Drucksache 16/1766, Frage 2 orientieren)?
2. Wie viele Personen befinden sich im Landkreis Göppingen jeweils derzeit in der Anschlussunterbringung?
3. Welche Kosten entstanden und entstehen hierfür?
4. Welche Stellen oder Verwaltungsebenen trugen oder tragen diese Kosten?
5. Wie viele nicht geduldete ausreisepflichtige, geduldete ausreisepflichtige, subsidiär schutzberechtigte und asylberechtigte Personen befinden sich insgesamt jeweils im Landkreis Göppingen (tabellarische Erfassung nach Status)?
6. Welche Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Personen mit anderem Asylstatus bestehen derzeit in welchen Kommunen im Landkreis Göppingen?
7. Welche Kosten welcher Trägerschaft entstanden im Landkreis Göppingen bislang für Erwerb, Anmietung und Renovierung der entsprechenden Immobilien?
8. In welcher Höhe fallen im Landkreis Göppingen monatliche Kosten welcher Trägerschaft für Sicherheitsdienste an?

14.3.2024

Goßner AfD

Eingegangen: 14.3.2024 / Ausgegeben: 16.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Kleine Anfrage dient der Erfassung der Fluchtmigrationszahlen seit 2015, um maximale Transparenz für die Bürgerschaft herzustellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. April 2024 Nr. beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Belegung und die Kapazitäten bei Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Göppingen seit Januar 2015 jeweils monatlich entwickelt (bei der Darstellung bitte an der Kleinen Anfrage Drucksache 16/1766, Frage 2 orientieren)?

Zu 1.:

Die erfragten Zahlen können der beigefügten *Anlage* entnommen werden. Nach Monaten aufgeschlüsselte Zahlen für Januar 2015 bis Juni 2015 liegen nicht vor.

2. Wie viele Personen befinden sich im Landkreis Göppingen jeweils derzeit in der Anschlussunterbringung?

Zu 2.:

Eine Erhebung ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

3. Welche Kosten entstanden und entstehen hierfür?

7. Welche Kosten welcher Trägerschaft entstanden im Landkreis Göppingen bislang für Erwerb, Anmietung und Renovierung der entsprechenden Immobilien?

Zu 3. und 7.:

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtaufwendungen sowie die Liegenschaftsaufwendungen für die staatliche Aufgabe der vorläufigen Unterbringung für die Jahre 2015 bis 2020 dargestellt.

Für die nachlaufende Spitzabrechnung für das Jahr 2020 liegen aufgrund der zeitlichen Abwicklung des Abrechnungsjahres bislang nur ungeprüfte Ergebnisse vor.

Für die Abrechnungsjahre 2021 ff. liegen noch keine Abrechnungsergebnisse vor.

Spitzabrechnung nach Jahren	Gesamtaufwendungen netto	davon Liegenschaftsaufwendungen*
2015	12.165.015 €	5.182.220 €
2016	21.874.280 €	10.930.704 €
2017	15.546.889 €	8.748.765 €
2018	9.294.974 €	6.158.465 €
2019	7.941.343 €	5.260.071 €
2020	7.275.210 €	4.745.110 €

* In der Ausgabenposition werden liegenschaftsbezogene Aufwendungen wie Miete und Pacht, Möblierung/Ausstattung, Bewirtschaftungskosten, Bauunterhalt, nicht-investive Ertüchtigungsmaßnahmen und Rückbauverpflichtungen erfasst.

Eine Erhebung der Ausgaben für Liegenschaften der Anschlussunterbringung in den Kommunen ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

4. Welche Stellen oder Verwaltungsebenen tragen oder tragen diese Kosten?

Zu 4.:

Die vorläufige Unterbringung nach Maßgabe der §§ 7 ff. des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) des Landes obliegt den unteren Aufnahmebehörden (Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise). Träger der Ausgaben für die den unteren Aufnahmebehörden obliegenden Aufgaben sind gemäß § 14 FlüAG des Landes die Stadt- und Landkreise. Jedoch erstattet das Land diesen die in Rede stehenden Aufwendungen im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung. Auf die Antwort auf Frage 3 wird insoweit verwiesen.

Die Kosten für die Liegenschaften der Anschlussunterbringung tragen im Grundsatz die Städte und Gemeinden. Über die Kostenbeteiligung des Landes an den Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt eine mittelbare anteilige Finanzierung durch das Land. Hinzu kommen Förderprogramme des Landes z. B. zum Integrationsmanagement. Zu den Details wird auf die Antwort zur LT-Drucksache 17/5030 verwiesen.

5. Wie viele nicht geduldete ausreisepflichtige, geduldete ausreisepflichtige, subsidiär schutzberechtigte und asylberechtigte Personen befinden sich insgesamt jeweils im Landkreis Göppingen (tabellarische Erfassung nach Status)?

Zu 5.:

Für den Landkreis Göppingen zusammen mit den großen Kreisstädten Göppingen sowie Geislingen sind nach der Ausländerzentralregister-Statistik (AZR) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zum Stand 29. Februar 2024 insgesamt 34 Personen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltsgesetz) als Asylberechtigte sowie 833 Personen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt).

Das AZR bildet nur die Zahlen zum jeweiligen Stichtag ab, es kann anhand der Zahlen kein Verlauf herausgelesen werden, da auch Abgänge durch Wegzug, Tod, anderweitige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis etc. einfließen.

Für die Verwaltungspraxis bei der Prüfung von Abschiebungen ist die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht (§ 58 Absatz 2 AufenthG) entscheidend. Kann die Abschiebung nicht zeitnah erfolgen, wird die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt (Duldung). Eine belastbare Aussage zur Anzahl der ausreisepflichtigen Personen, deren Ausreisepflicht nicht vollziehbar ist, kann nicht getroffen werden.

Die Gesamtzahl der im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden im Landkreis Göppingen aufhältigen, vollziehbar Ausreisepflichtigen mit Duldungen zum Stichtag 29. Februar 2024 beträgt 544 Personen.

6. Welche Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Personen mit anderem Asylstatus bestehen derzeit in welchen Kommunen im Landkreis Göppingen?

Zu 6.:

Kommunen	Einrichtungen
Bad Boll	1 Einrichtung
Bad Überkingen	2 Einrichtungen
Birenbach	1 Einrichtung
Donzdorf	2 Einrichtungen
Ebersbach	1 Einrichtung
Eislingen	4 Einrichtungen
Geislingen	6 Einrichtungen
Gingen	1 Einrichtung
Göppingen, Stadtgebiet	15 Einrichtungen
Grübingen	1 Einrichtung
Heiningen	1 Einrichtung
Schlierbach	1 Einrichtung
Süßen	1 Einrichtung
Uhingen	3 Einrichtungen
Wäschenbeuren	1 Einrichtung

Die Angaben beziehen sich jeweils auf die vorläufige Unterbringung des Kreises. Für die Anschlussunterbringung ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand keine Erhebung möglich.

8. In welcher Höhe fallen im Landkreis Göppingen monatliche Kosten welcher Trägerschaft für Sicherheitsdienste an?

Zu 8.:

Es fallen hierfür für die vorläufige Unterbringung monatliche Kosten in Höhe von ca. 585 000 Euro an.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration

Landkreis Göppingen
Belegung vorläufige Unterbringung

Stand jeweils Monatsende

	Jan 15	Feb 15	März 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15
Personen							949	1028	1154	1154	1682	1858
Kapazität							860	980	1030	1352	1596	2050
Personen	2067	2225	2375	2465	2466	2585	2599	2482	2404	2341	2263	2197
Kapazität	2369	2643	2497	2798	2905	3072	2766	2766	2940	2943	2891	2864
Personen	2099	2039	2127	2126	2114	2099	2059	1965	1868	1817	1737	1697
Kapazität	2864	2870	2860	2860	2784	2705	2689	2652	2528	2528	2528	2528
Personen	1625	1557	1483	1396	1334	1285	1242	1187	1128	1084	1043	1055
Kapazität	2528	1704	1702	1665	1654	1644	1644	1584	1544	1458	1389	1389
Personen	1046	1017	1016	988	965	960	948	911	888	878	787	745
Kapazität	1322	1322	1264	1257	1244	1244	1254	1242	1232	1188	1130	1130
Personen	716	681	654	622	648	649	590	592	592	292	573	569
Kapazität	1104	1034	1034	975	975	975	957	957	897	888	875	875

2

	Jan 21	Feb 21	März 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21
Personen	565	565	560	557	576	574	601	606	606	638	701	747
Kapazität	875	875	875	875	875	875	875	875	875	875	875	875
	Jan 22	Feb 22	März 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22
Personen	773	788	874	1133	1405	1392	1589	1758	1903	2016	2047	2090
Kapazität	875	933	1093	1393	1548	1576	1886	1922	2238	2255	2698	2740
	Jan 23	Feb 23	März 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23
Personen	2187	2066	2081	2074	2025	2104	2094	2151	2258	2396	2430	2328
Kapazität	2853	2903	3072	2911	2911	2911	2905	2095	2861	2942	2826	2826